

## **Leitfaden für die PiA 3**



**Berufskolleg Marienschule Lippstadt e.V.**

**Fachschule für Sozialpädagogik**

**Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1**

**D – 59 558 Lippstadt**

**+49 (0) 29 41 88 540**

*Liebe Studierende der PiA 3,*

Sie starten nach zwei Ausbildungsjahren nun in den letzten Teil Ihrer Ausbildung, in der Sie Ihre berufliche Identität weiter entwickeln und ausdifferenzieren.

Hierzu gehört es, verantwortlich und initiativ zu handeln, die Qualität der Arbeit zu evaluieren und weiterentwickeln zu können. Sie werden sich erproben und zunehmend den pädagogischen Alltag selbst mitgestalten können. Am Ende Ihrer Ausbildung sollen Sie in der Lage sein, selbstständig und eigenverantwortlich in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld tätig zu sein.

Auf dem Weg dorthin möchten wir Sie gemeinsam mit Ihren Praxismentorinnen und Praxismentoren begleiten. Dieser Leitfaden bietet Ihnen einen Überblick über die organisatorische und zeitliche Planung, über Ziele und Anforderungen, inhaltliche Schwerpunkte und schulische Aufgaben und informiert Sie über rechtliche Rahmensetzungen.

Wir wünschen Ihnen ein konstruktives und erfahrungsreiches Jahr!

*Das Team der Lehrkräfte des Berufskollegs der Marienschule  
Lippstadt*

# Inhaltsverzeichnis

1. DAS ALLGEMEINE KOMPETENZMODELL	1
2. CURRICULARE HINWEISE	4
3. DER INDIVIDUELLE AUSBILDUNGSPLAN	6
4. SCHULISCHE AUFGABEN IN DER PRAXIS	12
4.1 Pädagogisches Projekt	12
4.2 Begleitung der Entwicklung von zwei Bezugskindern	14
4.3 Praxisbesuche	15
4.4 Aufgabenübersicht und Termine	17
5. INFORMATIONEN ZUM KOLLOQUIUM	18
6. BENOTUNG DES FACHES PRAXIS	24

## 1. Das allgemeine Kompetenzmodell von Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann und Pietsch (Püttmann)

Das allgemeine Kompetenzmodell ist auf das professionelle Handeln von (früh-)pädagogischen Fachkräften ausgerichtet und ist auf den Erwerb von Kompetenzen zugeschnitten, um in komplexen, mehrdeutigen, dynamischen und zum Teil nicht vorhersehbaren Situationen ganz im Sinne der Idee einer „situativen Professionalisierung“ (Henn & Kessl 2019) begründet handlungsfähig zu bleiben. Es orientiert sich an der Differenzierung von Disposition (Handlungsgrundlagen) und Performanz.

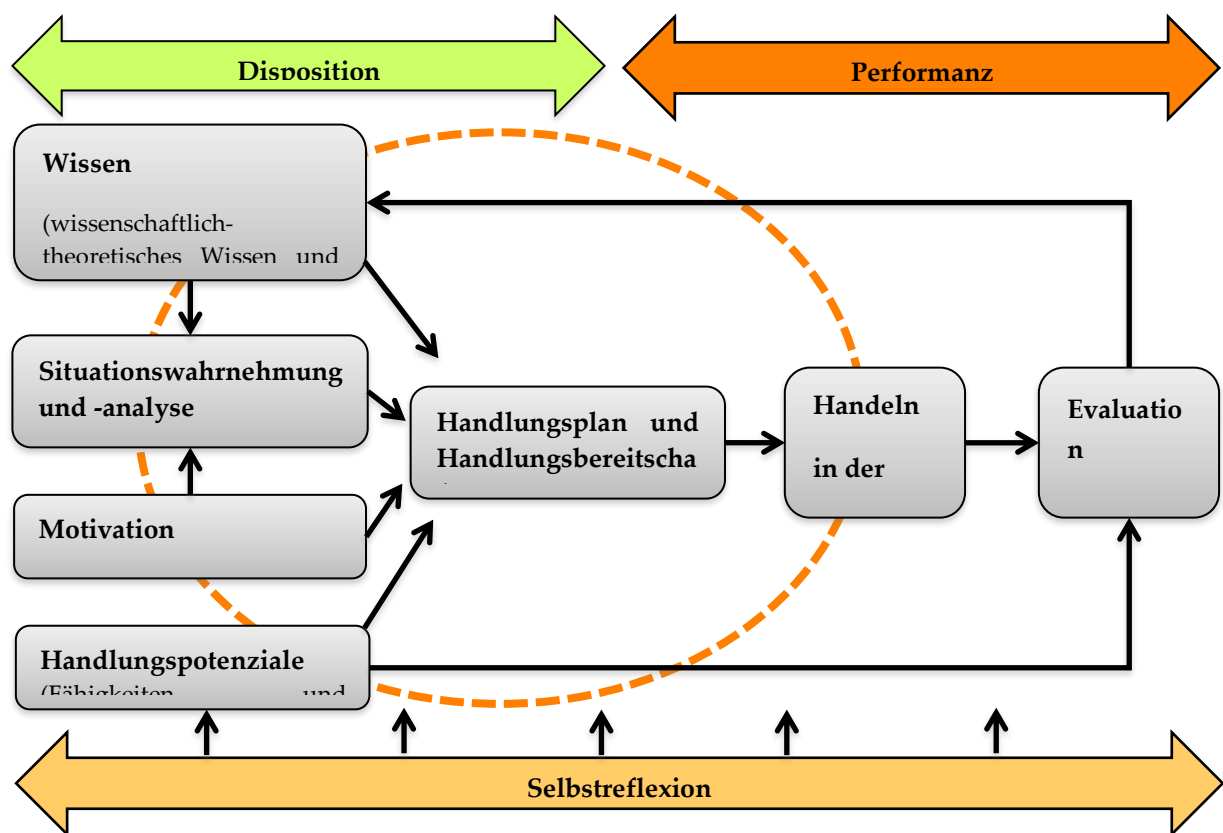


Abb.: Allgemeines Kompetenzmodell (Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann und Pietsch (2011))

Als Handlungsgrundlagen gelten

- das fachspezifische, theoretische Wissen ebenso wie das habituelle und reflektierte Erfahrungswissen.
- die Handlungsbereitschaft (Motivation).
- die Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Situationswahrnehmung und Analyse.
- die Handlungspotenziale (methodische Fertigkeiten) und soziale Fähigkeiten.

Dahinter steht die Annahme, dass professionelles Handeln in beruflichen Situationen sich auf inhaltliches Fachwissen (z.B. in den einzelnen Bildungsbereichen) sowie auf allgemeines, wie pädagogisches, soziologisches, psychologisches oder juristisches Wissen (z.B. Formen pädagogischen Handelns, familiäre Lebenswelten, Entwicklungspsychologie, SGB VIII) stützt.

Im Sinne einer erfahrungsorientierten Didaktik werden im Unterricht an beiden Lernorten, Schule und Praxis, diese Wissensbestände durch das implizite Erfahrungswissen, das, so die Vorstellung, in professionellen Kontexten (durch Praxis) in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte, ergänzt. Diese Wissensbasis beeinflusst die Art und Weise, wie konkrete berufliche Situationen und Anforderungen von den angehenden Erziehern/-innen wahrgenommen und analysiert werden, um darauf aufbauend begründet zu handeln. Hinzugestellt werden zudem

- die Handlungsbereitschaft (Motivation), d.h. grundlegende Einstellung zum Beruf und/oder beruflichen Tätigkeiten (Bilden, Erziehen, Betreuen), individuelle Vorlieben für einen Bildungsbereich (z.B. Musik, Mathematik), der aktuelle psycho-soziale Zustand (z.B. Beanspruchungs-Belastungserleben, Selbsteinschätzung), um das Handeln in Performanzsituationen zu analysieren und zu reflektieren, sowie
- das vorhandene Repertoire an methodischen Fertigkeiten (z.B. Beobachtung, Berücksichtigung von didaktischen Prinzipien) und sozialen Fähigkeiten (z.B. Perspektivenübernahme, Empathie).

Im Nachgang einer Handlung in einer Situation wird, dem Gedanken des Allgemeinen Kompetenzmodells folgend, das Handeln evaluiert. Im Zuge eines Praxisbesuches einer Lehrkraft erfolgt dies im Praxisgespräch (Küls, Püttmann 2016; Püttmann 2019) auf der Grundlage der gemeinsamen Rekonstruktion des Erlebten durch den/die Praxismotor\*in, der Lehrkraft und der Studierenden. Die Rückmeldungen führen idealerweise zur Anreicherung des Erfahrungswissens und wirken so als erweiterte Disposition auf zukünftiges Handeln und auch auf die Beiträge im Unterricht am Lernort Schule ein.

## Reflexionsfolien für das eigene pädagogische Handeln

Eine Möglichkeit besteht darin, dass Sie sich fragen, wie Sie auf das Kind, die Kinder erzieherisch einwirken (pädagogisch handeln), um Bildungsprozesse anzuregen oder zu unterstützen.



Abb.2: Zur Transformation des pädagogischen Dreiecks in eine Ordnung von Erziehungs- und Bildungsprozessen (Benner 2018, S. 109); E = Erzieher\*in; K = Kind; G = Gegenstand

Sie können sich die didaktischen Fragen beantworten: **Was** (Frage nach dem Lerninhalt bzw. Lernzielen) wird **wozu** (Frage nach den Lernintentionen bzw. angestrebten Qualifikationen) **wie** (Frage nach den Lernmethoden) **wann** (Frage nach den Lernsituationen) und **womit** (Frage nach den Lernmedien) gelernt?

Eine weitere Variante besteht darin, die aus der begleiteten Intervention bekannten Kategorien, Denken, Fühlen, Handeln (Regouin), zu verwenden. Wenn Sie auf Ihr pädagogisches Handeln blicken, können Sie sich fragen:

- a. Wie denke ich darüber? (Denken)
- b. Was fühle ich dabei? (Fühlen)
- c. Wie kann ich mein Handeln daran ausrichten? (Handeln)

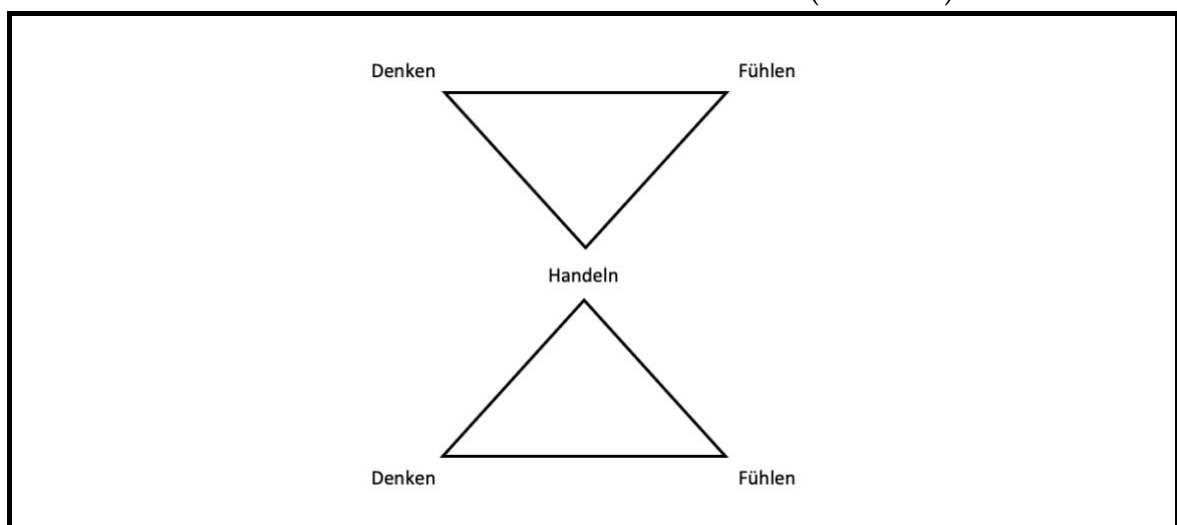


Abb.3: Denken-Fühlen-Handeln

## 2. Curriculare Hinweise

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 18.06.2020) und orientiert sich inhaltlich an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Teil dieser Rahmenvereinbarung. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die berufliche Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Einen Einblick über das gesamte Qualifikationsprofil erhalten Sie in den Richtlinien und Lehrplänen zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen: [https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/\\_lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf) (17.05.2021)

Die Aufgaben sind in Anlehnung an das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil den folgenden Lernfeldern zugeordnet, denen sie im besonderen Maße entsprechen. Sicherlich berühren die einzelnen Aufgaben immer auch weitere Lernfelder, was im Sinne der ganzheitlichen Ausbildung ist. Es folgt nach Lernfeldern geordnet eine kurze Übersicht der zentralen beruflichen Handlungsaufgaben. Auch hierzu erhalten Sie detailliertere Informationen über die Lehrpläne.

### **Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

### **Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit. Ihre

Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

### **Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

### **Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religiöse und ethische Entwicklung; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien angeregt, unterstützt und gefördert.

### **Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### **Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren**

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie



kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

### **3. Der individuelle Ausbildungsplan**

Die Ausbildungsorte sind durch die Richtlinien gehalten, einen Ausbildungsplan für und mit den Studierenden zu erstellen. Basis für diesen individuellen Ausbildungsplan sind die Richtlinien zur Erzieherausbildung, das Anforderungsprofil der Erzieherausbildung, der individuelle Ausbildungsstand der Studierenden und der von der Schule erstellte Aufgabenkatalog. Der Ausbildungsplan legt inhaltliche und zeitliche Perspektiven fest, die die „Vertragspartner“ verpflichten, Absprachen zu treffen, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können. Es ist sinnvoll den Ausbildungsplan nach Phasen zu strukturieren. In allen Phasen sollen Schwerpunkte festgelegt werden, an denen die Studierenden arbeiten möchten, um sich in didaktisch-methodischer Hinsicht, in Bezug auf die eigenen Ressourcen im Erziehverhalten und den individuellen und reflektorischen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Der individuelle Ausbildungsplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Ausbildung, der den individuellen Kompetenzzuwachs dokumentiert. Der Ausbildungsplan soll bis zum jeweiligen Lehrerbesuch von der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten überprüft, gegebenenfalls korrigiert, ergänzt und erweitert werden.

Anhand von verschiedenen Dokumenten, die Sie an den individuellen Ausbildungsplan anhängen, zeigen und reflektieren Sie Ihren Kompetenzerwerb und –zuwachs und erarbeitete Entwicklungsschritte.

Hier haben Sie Gelegenheit Ihr pädagogisches Handeln in der Praxis zu dokumentieren. Nutzen Sie dazu Arbeitsergebnisse, die auf Ihre Initiative hin gewählt und die für die Darstellung Ihrer Kompetenzentwicklung bedeutsam sind. (z.B. Situationsbeschreibung und -analyse, Gesprächsprotokoll, Bild, Grafik, Tabelle, Podcast, Tagebucheintrag ...). Ein Nachweis kann dabei auch für mehrere Kompetenzen benutzt werden.

Zur Orientierung bieten wir ihnen folgende Vorlage an:

## „Ein sozialpädagogisches Projekt planen, durchführen und evaluieren“ (3. Ausbildungsjahr)

Arbeitsfeld:  Kindertagesstätte       OG(G)S       Hilfen zur Erziehung       Offene Kinder- und Jugendarbeit

Orientierungsphase       Erprobungsphase       Konsolidierungs- und Verselbstständigungsphase

<b>Kompetenzdimension (Können, Wissen, berufliche Haltung)</b>	<b>Schlüsselsituation</b> (in der es mir (nicht) gelang, diese Kompetenz zu realisieren)  Hinweis: Eine Schlüsselsituation kann auch für mehrere Kompetenzen genutzt werden.	<b>Indikatoren</b> Woran kann/könnte ich erkennen, dass ich die Kompetenz beherrsche?	<b>Handlungsschritte und berufliche Haltung</b> Was beabsichtige ich zu tun, um die Kompetenz zu lernen/ weiter auszubauen?  Wer oder was kann mir dabei helfen?	<b>Überprüfung</b> Beherrsche ich (nach einem Zeitraum) die Kompetenz?	<b>Kompetenzentwicklung dokumentiert durch ...</b>
1. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erwartungen und Anforderungen (Recht, Bildungspläne, Träger, Adressaten) an die sozialpädagogische Arbeit von Erziehern/innen in ihrem Arbeitsfeld wahrzunehmen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr sozialpädagogisches Handeln zu ziehen.				aus der eigenen Sicht:  aus Sicht der Mentorin / des Mentors:	
2. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, individuelle Bedürfnisse sowie Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in Gruppen zu erkennen, zu analysieren, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und in Handlungen gruppenorientiert im Rahmen eines Projekts umzusetzen.					
3. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, individuelle Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ressourcenorientiert und partizipatorisch zu begleiten und sie somit in ihrer Kompetenzerweiterung gezielt zu unterstützen.					
4. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, spezifische didaktisch-					

methodische Konzepte in ihrer sozialpädagogischen Bildungsarbeit adressatengerecht umzusetzen (Planung, Durchführung, Evaluation).					
5. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Heterogenität familiärer Lebenssituationen und die Bedürfnisse von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen wahrzunehmen, bei Bedarf Informationen im Team einzuholen, zu erörtern, in ihrer Planungsarbeit zu berücksichtigen sowie Eltern und Bezugspersonen bei der Planung und Durchführung angemessen zu beteiligen.					
6. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen, zu kommunizieren, erforderliche Absprachen transparent zu treffen und über wichtige Erkenntnisse der eigenen Arbeit im Team zu reflektieren.					
<p><b>Beurteilung der Gesamtleistung im Praktikum (von der/dem Praxismentor*in ausfüllen)</b></p> <p><b>In Form einer Schulnote komme ich für den Praxiszeitraum daher zur Note (mit Tendenz plus, glatt, minus):</b></p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung</p>					
<p><b>Anmerkung der Praxislehrkraft</b></p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>					

**Zur Projektpräsentation werden die Praxismentor\*innen eingeladen.**

## Dokumentation der eigenen Kompetenzentwicklung als Vorbereitung auf das Kolloquium (3. Ausbildungsjahr)

Arbeitsfeld:  Kindertagesstätte OG(G)S Hilfen zur Erziehung Offene Kinder- und Jugendarbeit Orientierungsphase Erprobungsphase Konsolidierungs- und Verselbstständigungsphase

<b>Kompetenzdimension (Können, Wissen, berufliche Haltung)</b>	<b>Schlüsselsituation</b> (in der es mir (nicht) gelang, diese Kompetenz zu realisieren)  Hinweis: Eine Schlüsselsituation kann auch für mehrere Kompetenzen genutzt werden.	<b>Indikatoren</b> Woran kann/könnte ich erkennen, dass ich die Kompetenz beherrsche?	<b>Handlungsschritte und berufliche Haltung</b> Was beabsichtige ich zu tun, um die Kompetenz zu lernen/ weiter auszubauen?  Wer oder was kann mir dabei helfen?	<b>Überprüfung</b> Beherrsche ich (nach einem Zeitraum) die Kompetenz?	<b>Kompetenzentwicklung dokumentiert durch ...</b>
1. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eigene Berufsrolle zu reflektieren, Eigeninitiative für die persönliche Gestaltung sowie Weiterentwicklung zu übernehmen, und zeigen Bereitschaft zur Selbsterfahrung in sozialpädagogischen Kontexten.				aus der eigenen Sicht:  aus Sicht der Mentor*in:	
2. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein, und die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Herkunftsgeschichte.					
3. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, einen Erziehungs- und Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu pflegen.					
4. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und daraus entwicklungs- und bildungsförderliche Prozesse zu entwickeln.					
5. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft die Verantwortung für die Leitung von Gruppen zu übernehmen, die eigene Rolle dabei zu					

reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln zu ziehen.					
6. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.					
7. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, die Kommunikation mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu gestalten, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und Ziele zu entwickeln sowie partizipativ zu realisieren.					
8. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, Übergänge professionell mit zu planen und mit zu gestalten.					
9. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig und teamorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.					
10. Sie verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe bedarfsgerecht zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.					

**Beurteilung der Gesamtleistung im Praktikum (von der/dem Praxismentor\*in ausfüllen)**

**In Form einer Schulnote komme ich für den Praxiszeitraum daher zur Note (mit Tendenz plus, glatt, minus):**

Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung

**Anmerkung der Praxislehrkraft**

Datum, Unterschrift

## 4. Schulische Aufgaben in der Praxis

### 4.1 Pädagogisches Projekt

#### Planung

Sie planen in der Zeit von Mai bis November ein pädagogisches Projekt, das Sie in Ihrer Einrichtung durchführen und reflektieren. Fachliche Grundlage ist die Projektarbeit nach Gudjons (Vorgabe laut Lehrplan).

Die folgenden Prinzipien der Arbeit in Projekten nach Gudjons bilden die Basis: Situationsbezug, Orientierung an den Interessen der Beteiligten, gesellschaftliche Praxisrelevanz, zielgerichtete Projektplanung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung, Einbeziehen vieler Sinne, soziales Lernen und Produktorientierung.

Alternativ können Sie nach Reggio, Krenz oder Frey planen.

#### Verlauf

Zum Einstieg sammeln die Studierenden Projektideen und bilden Projektgruppen mit je drei bis vier Mitgliedern (mit gleichem Bildungsbereich oder gleicher Querschnittsaufgabe). In Selbstlernphasen, die durch Lehrkräfte begleitet werden, planen Sie Ihre Projekte. Die Aufgabenstellung ist offen. Es erfolgt ein beratender Besuch zum Projekt. Gesprächsgrundlage ist die Projektskizze. Die Studierenden entscheiden, was sie zeigen und besprechen. Die Präsentation der Projektgruppe erfolgt in der Schule vor Publikum (mit Bezug zu einem Bildungsbereich oder einer Querschnittsaufgabe).

#### Präsentation

Bei der Präsentation stellen Sie als Kleingruppe Ihr gemeinsames Thema bzw. Ihren gemeinsamen Aspekt (Bildungsbereich oder Querschnittsaufgabe) kreativ sowie fachlich und methodisch angemessen dar. Bringen Sie dabei Ihre Projekterfahrungen und Ergebnisse ein.

Sie erstellen ein Thesenpapier, das die zentralen Aspekte Ihrer Präsentation zusammenfasst.

Sie begründen Ihre Vorgehensweise während der Präsentation, d.h. Ihre inhaltlichen und methodischen Entscheidungen, schriftlich auf zwei DIN-A4-Seiten. Hinweise zur Zitiertechnik und zum Erstellen eines Thesenblatts finden sich im Reader "Wissenschaftliches Arbeiten" auf unserer Homepage.

#### Terminierung

Die Einführung ist im Mai 2021 mit einer PowerPoint-Präsentation in Lernfeld 2 erfolgt.

Im Juni 2021 wurden in Begleitung von Lehrkräften Projektideen gesammelt, eigene Ideen entwickelt und die Gruppen haben sich gebildet. Die Planung der Projektarbeit beginnt damit und Projektskizzen werden entwickelt.

In dem Zeitraum von Juli bis November 2021 werden die Projekte in den Einrichtungen durchgeführt und dort reflektiert. Dazu erfolgt ein beratender Besuch von einer Praxislehrkraft.

Zur Vorbereitung der Präsentation und der Dokumentation steht jeweils ein Projekttag pro Monat zur Verfügung: 30.08.21, 21.09.21, 04.10.21 und 23.11.21. Diese Selbstlertage werden von Lehrkräften in der Schule begleitet.

Am 23.11.2021 werden das Thesenblatt und die zweiseitige Begründung der Vorgehensweise abgegeben.

Die Projektpräsentationen finden am 29.11.21 und 30.11.21 statt. Die Mentor\*innen sind dazu eingeladen.

Im Dezember wird das Projekt im Unterricht reflektiert und evaluiert.

**Benotung**

Präsentation 70%

Thesenblatt und Begründung des Vorgehens 10%

Kolloquium 20%



## 4.2 Begleitung der Entwicklung von zwei Bezugskindern

### Aufgabe

Sie begleiten über das Jahr zwei Bezugskinder.

Mögliche Aufgaben bei der Begleitung sind:

- Beobachtungen durchführen und dokumentieren (nach dem Beobachtungsverfahren der Einrichtung und weiteren Verfahren)
- Portfolioseiten gestalten
- Durchführung und Verschriftlichung eines Elterngesprächs bzw. Hilfeplangesprächs
- Bilder, kreative Ideen ...

### Lehrerbesuch

Es findet ein bewerteter Lehrerbesuch statt (vgl. 3. Besuch, S.16).

### Elterngespräch

In der PiA 3 führen Sie wenigstens ein Elterngespräch mit den Eltern eines der Bezugskinder oder ein Hilfeplangespräch. Sinnvoll ist es hierbei, auf Beobachtungen zurückzugreifen, um den Eltern/dem Elternteil konkrete und detaillierte Informationen geben zu können. Berücksichtigen Sie zur Vorbereitung und Durchführung die im Unterricht erworbenen Grundlagen der Gesprächsführung und der partizipativen Elternarbeit. Das Gespräch soll in der Einrichtung (möglichst bis zum dritten Lehrerbesuch) durchgeführt werden.

Sollte es in Ihrer Einrichtung nicht möglich sein, ein Elterngespräch zu führen, sollten Sie dies mit dem/der Praxismentor\*in und der begleitenden Praxislehrkraft absprechen, begründen und mögliche Alternativen finden (z.B.: Begleitung eines Hilfeplangesprächs, Vorstellung der Informationen des Entwicklungsberichtes im Team oder ähnliches).

### 4.3 Praxisbesuche

In der Regel sind vier Praxisbesuche während des Ausbildungsjahres vorgesehen. Der erste Besuch ist beratend, die drei anderen Besuche werden benotet.

Für die Verzahnung der Ausbildungsanteile vom Lernort Schule und Lernort Praxis ist es sinnvoll und wünschenswert, dass der/die Praxismentor\*in die Besuche begleitet.

**Der erste Besuch** findet im Rahmen der Projektarbeit digital oder in der Einrichtung statt. Dieser Besuch ist rein beratend und wird nicht benotet. Sie präsentieren Ihre Projektskizze und schildern den bisherigen Verlauf Ihrer Projektarbeit. In einem sich anschließenden gemeinsamen Gespräch mit dem/der Praxismentor\*in können dann auch individuelle Fragen geklärt, weitere Termine vereinbart und der entwickelte individuelle Ausbildungsplan in den Blick genommen werden. Sie haben die Möglichkeit eine Aktion Ihres Projektes oder Dokumentationen zu zeigen.

**Bei dem zweiten Besuch** führen Sie ein geplantes Lernarrangement zu dem sozial-emotionalen Bereich oder zu dem von Ihnen gewählten Bildungsbereich (VT-B) durch. In einem sich anschließenden gemeinsamen Gespräch mit dem/der Praxismentor\*in können dann auch individuelle Fragen geklärt und der sich weiterentwickelte individuelle Ausbildungsplan in den Blick genommen werden. Es ist eine vollständige Planung nach dem bekannten Planungsraster oder dem Raster aus dem Buch "Erziehen als Profession" bis 18 Uhr am Vortag der Praxislehrkraft zu mailen. Im Anschluss an den Besuch fertigen Sie eine schriftliche Reflexion an, die innerhalb von einer Woche der Besuchslehrkraft gemailt wird.

**Bei dem dritten Besuch** präsentiert die Studierende bzw. der Studierende die Begleitung der Entwicklungskinder. Dabei werden Angaben zu den Bezugskindern bzw. Jugendlichen gemacht (z.B. Begründung der Auswahl, äußeres Erscheinungsbild ...).

Sie stellen die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes bzw. des Jugendlichen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen (emotional, sozial, kognitiv, psychomotorisch, sprachlich) dar. Das Theoriewissen zu den Entwicklungsbereichen wird mit Beobachtungen und Beispielen verknüpft.

Sie reflektieren Ihre bisherige pädagogische Begleitung des Kindes bzw. Jugendlichen und entwickeln mögliche Konsequenzen und Zielsetzungen für die Zukunft.

Sie zeigen bei dem Besuch, dass Sie über folgende Kompetenzen verfügen:

- Professionelle Beobachtungsverfahren für die Dokumentation des Entwicklungsstandes und des Bildungsprozesses zu kennen, anzuwenden und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- die Subjektivität der eigenen Wahrnehmung zu reflektieren und zu bewerten.
- den Einzelnen in seiner Individualität wahrzunehmen und einzuschätzen sowie diversitätsbedingte Verhaltensweisen zu respektieren und zu beachten.
- die eigene Rolle als ErzieherIn sowie das eigene Handeln in Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu reflektieren.

- Entwicklungsverläufe fallbezogen zu beurteilen und daraus entwicklungs- und bildungsförderliche Prozesse abzuleiten.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem/der Praxismentor\*in können dann auch individuelle Fragen geklärt und der sich weiterentwickelte individuelle Ausbildungsplan in den Blick genommen werden.

**Bei dem vierten Besuch** reflektieren Sie auf der Grundlage Ihres individuellen Ausbildungsplanes Ihre Kompetenzentwicklung. Bereiten Sie eine Abschlusspräsentation (ca. 40 Minuten) inhaltlich und methodisch vor und präsentieren Sie diese der Praxislehrkraft und dem/der Praxismentor\*in in der Schule oder in einer Zoom-Sitzung. Ziel dieser Präsentation und des anschließenden Gespräches ist es, die gesamte Ausbildung bis zu diesem Zeitpunkt in den Blick zu nehmen und sich der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung und Professionalisierung bewusst zu werden. Mögliche Inhalte und Aspekte legen Sie selbst fest, Anhaltspunkte können sein:

- der individuelle Entwicklungsverlauf
- persönliche Ziele und der Umgang mit diesen
- Erfahrungen, Erlebnisse, Begegnungen mit und Beziehungen zu Kindern/ Jugendlichen/ Mitarbeitern/ Eltern/ Kooperationspartner
- Bild vom Kind
- mögliche Schwerpunktbildung und Orientierung an pädagogischen Ansätzen
- eine realistische Einschätzung der Stärken und Schwächen
- schulische Begleitung
- Erzieher/innen-Rolle
- prägende Erfahrungen bzgl. methodischer Kenntnisse
- schulische Begleitung
- Erfahrungen aus Seminaren/Kursen
- Zeitplanung und Zeitmanagement
- persönliches Fazit und persönlicher Ausblick
- ...

Der individuelle Ausbildungsplan liegt zu allen Praxisbesuchen und insbesondere zum Reflexionsgespräch vor. Zunehmend liegt die Durchführung des Beratungs- und Reflexionsgespräches in der Verantwortung der Auszubildenden. Sie sollten selbst das Gespräch einleiten, Informationen an die Gesprächspartner geben sowie Ihre Reflexionskriterien deutlich machen. Eine aktive Haltung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von aus der Reflexion abzuleitenden Handlungsalternativen wird von Ihnen zu diesem Ausbildungsstand erwartet.

Falls Sie einen vereinbarten Praxisbesuchstermin aus Krankheitsgründen oder anderen zwingenden Gründen einmal nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte umgehend Ihre Praxislehrkraft und vereinbaren Sie gemeinsam einen neuen Termin.

## 4.4 Aufgabenübersicht und Termine

### Aufgabenübersicht

1. Führen des individuellen Ausbildungsplanes
2. Ein pädagogisches Projekt planen, durchführen und reflektieren
3. Vier Praxisbesuche
4. Begleitung von zwei Bezugskindern und das Führen eines Elterngesprächs
5. Kolloquium vorbereiten

### Termine

30.08.2021 Projektarbeit

31.08.2021 13:30-15:00 Uhr 1. Mentor\*innen-Treffen der PiA 3

06.09.2021 Selbstmarketing (Gruppe A)/ Tod und Trauer (Gruppe B)

07.09.2021 Tod und Trauer (Gruppe A)/ Selbstmarketing (Gruppe B)

21.09.2021 Projektarbeit

04.10.2021 Projektarbeit

23.11.2021 Projektarbeit

29.11.-30.11.2021 Projektpräsentationen

13.12.-14.12.2021 sexueller Missbrauch (voraussichtlich)

08.02.2022 13:30-15:00 Uhr 2. Mentor\*innen-Treffen

14.02-15.02.2021 Elternarbeit (voraussichtlich)

## 5. Informationen zum Kolloquium

In der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten so verzahnt, dass die fachtheoretische Ausbildung erst im dritten Jahr erreicht wird. Daher fallen in der praxisintegrierten Ausbildung der theoretische und der fachpraktische Teil des Fachschulexamens am Ende des dritten Jahres zeitlich zusammen. Die Prüfungsreihenfolge der APO-BK ist dabei zu berücksichtigend. Es ist zunächst der theoretische Teil des Fachschulexamens abzulegen. Die bestandene schriftliche Prüfung berechtigt zur Teilnahme an der fachpraktischen Prüfung, die in Form eines Kolloquiums durchgeführt wird.

Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens "ausreichend" bewertet wird. Für die Berechnung der Note für die fachpraktische Prüfung tritt an die Stelle der berufspraktischen Leistungen die Note für das Fach "Praxis".

Die Gesamtnote für die fachpraktische Prüfung ergibt sich aus der Note für das Fach "Praxis" und der Note für das Kolloquium. Die Note für das Fach "Praxis" wird zweifach gewichtet.

Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "staatlich anerkannter Erzieher" wird vergeben, wenn die fachpraktische Prüfung mit mindestens ausreichend bewertet wird.

Im Falle der Nichtzulassung zum Fachschulexamen oder des Nichtbestehens des Fachschulexamens muss das letzte Schuljahr wiederholt werden.

Das Kolloquium findet nach den schriftlichen Prüfungen statt. Der Studierende schlägt einen Themenbereich vor, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Praxislehrkraft. Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, das in der Regel von zwei bis drei Studierenden pro Prüfungsgruppe vorbereitet und durchgeführt wird. Vorbereitung, Organisation und Strukturierung liegen in der Verantwortung der Studierenden.

### **Themenwahl und Anforderungsprofil**

Achten Sie darauf, rechtzeitig mit der Themenwahl zu beginnen. Das in der PiA 3 entwickelte und gewählte Thema sollte Sie interessieren, zur Auseinandersetzung motivieren und neugierig machen. Bei der Themenwahl sollte es sich um ein Thema handeln, das eine pädagogische Herausforderung aus Ihrer Praxis aufgreift und zu bearbeiten sucht. Die pädagogische Herausforderung muss im Kolloquium deutlich werden (z.B. im Rahmen der Vorstellung Ihrer Praxiseinrichtung).

Die Themenwahl sollte bereits auf den fachlichen Fokus hinweisen. Es darf sich allerdings nicht um einen theoretischen Vortrag handeln. Der theoretische Teil muss sich mit der Praxis erkennbar verzahnen (z.B. durch eigene Erfahrungen, Beispiele zur Konkretisierung des theoretisch Vorgestellten, Probleme der Umsetzung, Überraschungen und Erfolgserlebnisse, Reaktionen der Kinder / Jugendlichen oder Eltern).

## **Struktur**

Die Dauer des Kolloquiumgespräches beträgt pro Prüfungsteilnehmer in der Regel 20 Minuten. Für ein Team aus drei Prüflingen bedeutet das eine Dauer von 60 Minuten. Die Praxismentoren\*innen können gemäß der Richtlinien am Kolloquium teilnehmen, wenn alle Prüflinge der Kolloquiumsgruppe und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zustimmen. Sie dürfen sich nicht am Gespräch beteiligen. Sie können im anschließenden Bewertungsgespräch der Prüfungskommission aus der Sicht der Praxissituation Stellung nehmen und bei der Notengebung beraten.

## **Das Kolloquium besteht aus zwei Teilen.**

Im **ersten Teil** (10 Min. pro TeilnehmerIn) erläutern die PrüfungsteilnehmerInnen nach einer kurzen einleitenden persönlichen Vorstellung folgende Aspekte:

1. Ausgangssituation in der Praxis im Hinblick auf das individuell gewählte Thema und sich ergebende pädagogische Herausforderungen
2. notwendige Kompetenzen und fachtheoretische Grundlagen zur Auseinandersetzung mit dem Thema
3. Zielvorstellungen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten

Die Präsentationsform ist den Prüfungsteilnehmern frei gestellt und sollte von diesen angemessen zum Thema gewählt werden. Der erste Teil des Kolloquiums mündet in der Darstellung der von den Prüfungsteilnehmern entwickelten Thesen.

Im **zweiten Teil** (10 Min. pro TeilnehmerIn) diskutieren die PrüfungsteilnehmerInnen die von Ihnen im Vorfeld entwickelten Thesen zum gemeinsamen Themenschwerpunkt. An diesem Fachgespräch beteiligt sich in der Regel die Prüferin/der Prüfer, auch der Prüfungsvorsitz kann sich in das Gespräch einbringen. Abschließend wird jede Prüfungsteilnehmerin/ jeder Prüfungsteilnehmer um ein persönliches und sich aus dem Fachgespräch resultierendes Fazit gebeten.

## **Anmeldung zum Kolloquium**

Vier Wochen vor dem Kolloquium sind dem Schulleiter folgende Unterlagen schriftlich und verbindlich einzureichen:

- das Formblatt „**Anmeldung zum Kolloquium**“ (per Computer ausgefüllt)

- eine **Literaturliste** (Angabe von allen zur Vorbereitung des Kolloquiums genutzten Literaturquellen)
- eine Kopie des individuellen Ausbildungsplanes (zur Sichtung der **Beurteilung der Praxisstelle**)

## Anmeldung zum Kolloquium

Name:

Adresse:

Praktikumsstelle:

Praxismentor\*in:

Schuljahr:

Klasse:

Praxislehrkraft:

Thema der Gesamtgruppe:

### Individuelles Thema der PrüfungsteilnehmerInnen:

Name:

Thema:

Name:

Thema:

Name:

Thema:



Thesen zum Thema der Gesamtgruppe (3-5):

1.

2.

3.

4.

5.

Mein/e Praxismmentor\*in möchte am Kolloquium teilnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Praxismmentoren\*innen an meinem Kolloquium als ZuhörerIn teilnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

## Beurteilungskriterien

Die Leistung der PrüfungsteilnehmerInnen wird anhand folgender Kernkompetenzen sichtbar und beurteilt. Je nach Thema können sich unterschiedliche Teilkompetenzen herauskristallisieren.

### Die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer verfügt über Kompetenzen

- a) Fachtheoretisches Wissen differenziert zu nutzen, um berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren und zu beurteilen (**Fachkompetenz**).
- b) Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig und zielgerichtet auszuwählen, anzuwenden und weiter zu entwickeln (**Methodenkompetenz**).
- c) in beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen (**Human- und Sozialkompetenz**).
- d) **Querschnittsaufgaben** im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen einen kritisch-reflexiven Umgang mit eigenen Handlungsstrategien und Prozessdarstellungen zu zeigen.

## **6. Benotung des Faches Praxis**

Die Benotung der berufspraktischen Leistungen findet auf der Grundlage folgender Teilleistungsnoten und unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzentwicklung statt:

- Praxisbesuche
- Führen des individuellen Ausbildungsplanes (Portfolio)
- Beurteilung der Praxisstelle

## **Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten**

Die pädagogische Arbeit muss stets fachtheoretisch fundiert und begründet sein, so dass eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur notwendig ist. Die verwendeten Textbezüge sind entsprechend anzugeben.

Angaben zum Zitieren und Belegen als auch zu Formalien und Aufbau von Textdokumenten finden Sie im „Leitfaden wissenschaftliches Arbeiten“ auf unserer Schulhomepage unter [Formulare & Downloads / Allgemeines](#).